

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013

**Bereitstellung ausreichender Spielflächen im Stadtteil Neubrück**  
**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.11.2012 aus der Sitzung der**  
**Bezirksvertretung Kalk vom 06.12.2012, TOP 9.2.3 (AN/1907/2012)**  
**0496/2013**

**Beantwortung der Nachfragen des Bezirksvertreters Pagano (SPD-Fraktion) aus der Sitzung**  
**der Bezirksvertretung Kalk vom 25.04.2013, TOP 9.1.4**

Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) bittet um die Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Vor dem Hintergrund, dass es mehrere Kartendienste mit aktuellem Bildmaterial in Satellitenansicht gibt – u. a. von mehreren bekannten Suchmaschinen –, welche durch die Mitarbeiter der Verwaltung genutzt werden können, und dem Instrument der so genannten Stichprobe ist die Verwaltung weiterhin der Ansicht, dass eine inhaltliche Beantwortung – mindestens Teilbeantwortung – der Fragen 1-3 nicht möglich ist?
2. Wie bewertet die Verwaltung den Stellenwert der städtischen Satzung für private Spielflächen für Kleinkinder für die Entwicklung der Stadt und die Stärkung der Aufenthalts- und Lebensqualität, insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Haushaltssituation?
3. Wie bewertet die Verwaltung den Bedarf an Spielflächen für Kleinkinder in einem Stadtteil mit einer hohen Wohndichte wie Neubrück?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Nach Informationen der Bauverwaltung verfügen nicht alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bauverwaltung über einen uneingeschränkten Internetanschluss. Zudem sind die über interne Datenbanken der Stadt Köln verfügbaren Luftbilder genauso wenig aktuell wie die über das Internet abgreifbaren Satellitenansichten. Die Auswertung der Bilder wird im Übrigen durch Sichtverdeckung bzw. Schattenwurf durch Bäume und Sträucher erschwert; die gemäß Satzung zu fordernden Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände sind weiterhin auch aufgrund einer nicht ausreichenden Bildauflösung kaum zu identifizieren.

Das Instrument der Stichprobe stellt aus Sicht der Bauverwaltung kein sachgerechtes Mittel zur Beantwortung der Anfrage dar, da diese sich auf den gesamten Stadtteil Neubrück mit insgesamt 8.700 Einwohnerinnen und Einwohnern in über 3.600 Wohnhaushalten und fast 30 Straßen bezieht und sich aus den Ergebnissen einer stichprobenartigen Ermittlung bei einzelnen Eigentümern keine seriösen Antworten für die Gesamtheit der Eigentümer herleiten lassen. Faktisch ist hier die örtlich gegebenenfalls vorhandene Konsequenz aus der Dispositionsbefugnis eines jeden einzelnen Grundstückseigentümers zu ermitteln.

Aus den genannten Gründen ist seitens der Bauverwaltung daher weder eine vollständige noch eine teilweise inhaltliche Beantwortung der Fragen 1 bis 3 vom 28.11.2012 möglich.

2. Privaten Wohnungseigentümern obliegt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Köln für private Spielflächen für Kleinkinder grundsätzlich die Verpflichtung, auf ihren Grundstücken Spielflächen für jüngere Kinder auszuweisen und herzurichten. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren haben Grundstückseigentümer anhand der eingereichten Außenanlagenpläne konkret nachzuweisen, dass sie dieser Verpflichtung auch nachkommen. Die Satzung gibt zwecks Gewährleistung der Möglichkeit wohnungsnahen Spielens für jüngere Kinder die Rahmenbedingungen für die Schaffung und den dauerhaften Erhalt privater Spielflächen im Wohnungsbau vor. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Aufenthalts- und Lebensqualität für die in den Quartieren lebenden Kinder und Familien im Sinne der Weiterentwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Stadt. Im Rahmen des Baus privater Spielflächen entstehen der Stadt Köln keine Kosten, da die Grundstückseigentümer die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geforderten Spielflächen auf eigene Kosten auf ihren Grundstücken herrichten und sie nachfolgend – ebenfalls auf eigene Kosten – dauerhaft unterhalten und erhalten müssen.

3. Aufgrund der hohen Bebauungsdichte (Rang 11 im Ranking aller 86 Kölner Stadtteile) sowie des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen (19,4 %, d. i. Rang 20 im stadtweiten Vergleich) ist im Stadtteil Neubrück ein hoher Bedarf an Spielflächen gegeben.

In dem von Hochhausbau geprägten Viertel Neubrück, in dem mehr als 80 % der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils leben – hiervon viele mit Migrationshintergrund –, stehen zum Spielen nur vier öffentliche Spielplätze zur Verfügung, so dass hier mit knapp 9.300 qm ein hoher Fehlbedarf zu verzeichnen ist. Dass die ehemals vorhandenen privaten Spielflächen heute weitgehend zurückgebaut sind, verstärkt die ohnehin schwierige Gesamtsituation für die im Stadtteil lebenden Kinder und Familien. Der gegebene Bedarf erfordert, dass die von privaten Wohnungseigentümern auf dem Grundstück bereitzustellenden privaten Spielflächen für Kleinkinder auch tatsächlich der Satzung entsprechend zur Verfügung stehen.